

44

SCHMUHL

Jenaer Schriften zum Recht

Richard Loening (1848–1913)

Leben und Werk

 BOORBERG

Richard Loening (1848-1913) – Ein Strafrechtsgelehrter der „Historischen Schule“ Leben und Werk

von
Elisabeth Schmuhl



RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTT GART • MÜNCHEN
HANNOVER • BERLIN • WEIMAR • DRESDEN

Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-415-04654-2

E-ISBN 978-3-415-05028-0

© Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, 2011
Scharstraße 2
70563 Stuttgart
www.boorberg.de

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlages. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Satz: le-tex publishing services GmbH, Leipzig
Druck und Verarbeitung: Laupp & Göbel GmbH, Talstraße 14, 72147 Nehren

Meinen Eltern

*„Ich fürchte meine Leidenschaft.
Ich bedarf der schützenden Formen, des guten Tons und der Bildung.“
J.C. Bluntschli, Aus meinem Leben, Bd. II, S. 29.*



Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena im Sommersemester 2010 als Dissertation angenommen.

Herzlich danke ich meinem Doktorvater Prof. Dr. Dr. Dr. h. c. Günter Jerouschek M.A. (Jena) für die ideale Betreuung und Unterstützung. Er hat mich während meines studentischen und akademischen Werdegangs maßgeblich begleitet und das Gelingen der Arbeit nicht zuletzt durch seine vielfältigen wertvollen Hinweise und Anmerkungen wesentlich gefördert. Für besondere Anregung und Rat gilt mein Dank auch Herrn Prof. Dr. Arnd Koch (Augsburg), Herrn Prof. Dr. Gerhard Lingelbach (Jena) danke ich für die Erstellung des Zweitgutachtens.

Große Bereicherung meiner Arbeit verdanke ich den unschätzbar wertvollen Auskünften von Frau Lilo Baumgarten-Loening (Bad Godesberg) sowie ihrer Bereitschaft, private Dokumente zur Verfügung zu stellen. Es war mir eine große Ehre, dass sie mich an ihren Erinnerungen teilhaben ließ.

Sehr erfreut bin ich über die Aufnahme in diese Reihe und danke dem Verein für Rechtspflege und Öffentlichkeit für die Gewährung eines Druckkostenzuschusses.

Ferner schulde ich meiner guten Freundin und Kollegin Frau Dr. Kathrin Hammon besonderen Dank; sie stand mir in allen Arbeitsphasen als kompetente Gesprächspartnerin zur Seite. Der mühevollen Korrekturarbeiten und Formatierungen haben sich dankenswerterweise mein Vater Herr René Schmuhl (Saalfeld/Saale) und Herr Christoph Schellnack (Jena) angenommen. Deren unvergleichlicher und liebevoller Hilfe verdanke ich die Fertigstellung der Druckvorlage.

Inhalt

Vorwort	ix
Einleitung	1
1 Vita und Universität Jena	5
A. Lebenslauf	5
I. Herkunft	5
1 Rütten und Loening – Verlags- und Familien- geschichte	6
2 Die Entwicklung der Familie Loening – jüdische Emanzipation und bürgerliche Assimilation	10
II. Akademische Laufbahn	13
1 Heidelberg/Berlin – Jugendjahre und Beginn der Gelehrtentätigkeit	13
2 Der Ruf nach Jena	16
a) Die Berufung	17
b) Universität und Stadt Jena zu dieser Zeit	19
B. Fürstliche Gesamt-Universität Jena: Lehrtätigkeit und Wirken für die Entwicklung der Universität	21
I. Lehre	21
II. Rechtsprechung	22
III. Universitätsverfassung – der Kampf um das Wahlprorektorat	24
IV. Deputierter der Universität	27
V. Universitätsgeschichte und Archivalien	30
1 Archivalien	30
2 „Über ältere Rechts- und Kulturzustände an der Fürstlich Sächsischen Gesamt-Universität zu Jena“	32
C. Richard Loening als Bürger	33

2	Literarische Tätigkeit	39
A.	Ausgangspunkte	39
	I. Philosophisch-geschichtliche Ausgangspunkte	40
	II. Stand der Strafrechtswissenschaft	43
	1 „Gemäßigt-positivistische“ Richtung	44
	2 Hegelianismus und Positivismus im Strafrecht	46
	3 Neuorientierung strafrechtswissenschaftlichen Denkens der „rechtsstaatlich-sozialen“ Epoche	48
B.	Grundpositionen und Methode Loenings	50
	I. „Historische Schule“ im Strafrecht?	51
	1 Rechtsverständnis und Aufgaben der Rechtswissenschaft nach Loening	54
	a) Rechtsbegriff und subjektive Rechte	54
	b) Kritik an Zweckrationalismus und Imperiventheorie	59
	2 Rechtserkennungsmethode	66
	a) Positivismus, Gesetzlichkeitsprinzip und Aufgaben der Rechtswissenschaft	66
	b) „Geschichtliche Behandlung“ des Strafrechts	68
	c) Wider die Hegelianer im Strafrecht	74
	3 Richard Loening – ein Strafrechtsgelehrter der Historischen Schule?	77
	a) Grundaussagen der historischen Rechtsschule	77
	b) Zwischenergebnis	79
	c) Abgrenzung zur Freirechtsbewegung und „Jenaer Schule“	83
	II. Strafrechtsverhältnisse und Rechtsverletzungslehre	87
	1 Feuerbachs Rechtsverletzungslehre – Loenings Auseinandersetzung	90
	2 Rechtsgüterschutz – Bindings Kritik	98
	3 Abgrenzung der Rechtsverletzungslehre Loenings von der Interessenlehre insbesondere Keblers und Hertz’	102
	4 Zwischenergebnis	105
	III. Loenings Strafzweck im „Schulenstreit“	108
C.	Einzelwerke	114
	I. Dogmatische Werke	115
	1 Klassifikation der einzelnen strafbaren Handlungen, Kausalität und Beteiligungslehre	116

2	Pressestrafrecht, Widerklage und strafrechtliche Verjährung	121
II.	Rechtshistorische Werke	123
1	Der Reinigungseid	124
2	Rechtsgeschichtliche Studien zu Vertragsbruch, Strafklauseln und Wiederholungstätern	127
3	Literaturberichte, Anmerkungen, Projekte	132
III.	Philosophisch-ästhetische Werke	134
1	„Die Hamlet-Tragödie Shakespeares“	135
	a) Die deutsche Hamlet-Kritik nach Loening	138
	b) Loenings Hamlet	141
2	Die Zurechnungslehre des Aristoteles	146
IV.	Zwischenergebnis	156
	Gesamtwürdigung	157
	Verzeichnisse	163
	Quellen- und Literaturverzeichnis	163
	Personenverzeichnis	189

Einleitung

„Wenn ich es daher unternehme, vor Ihnen, hochgeehrte Anwesende, meine wissenschaftliche Auffassung von dem Rechte und insbesondere von dem Strafrechte in gedrängter Weise zu präzisieren, wenn ich hier gewissermaßen Farbe bekenne bezüglich der m.E. richtigen Art der Rechtsbearbeitung sowohl wie des Rechtsunterrichts, so glaube ich in diesem Geiste unseres Statuts am besten zu entsprechen. Diese Auffassung ist, kurz bezeichnet, die historische. [...] Die Rechtswissenschaft hat das bestehende Recht in der Totalität seiner Erscheinung zu erfassen. Dieses Recht ist aber nicht nur ein bestehendes, sondern auch ein gewordenes.“¹

So lautete das Bekenntnis Richard Loenings in seiner Antrittsvorlesung vom 29. April 1882, die mit dem Titel „Über die geschichtliche und ungeschichtliche Behandlung des deutschen Strafrechts“ später als Aufsatz und Buch erschienen ist.² Damit begann er als ordentlicher Professor für Strafrecht und Prozessrecht an der fürstlich-sächsischen Universität zu Jena, welcher er bis zu seinem Tode am 13. September 1913 als solcher angehörte. In die Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft ist er vor allem mit dieser bekannten Abhandlung und „wegen historischen Bestrebungen und Leistungen auf dem Gebiete des Strafrechts“ in seiner „überaus gewissenhaften und gründlichen Art“³ eingegangen. Als „Kriminalist, dessen Rede vom 29. April 1882 [...] stets mit lebhaftem Danke, fast immer mit fachlicher Zustimmung benutzt worden ist“, habe er auch weiterhin „an den letzten Grundsätzen der historischen Schule mit Gewandtheit und Feinheit in neuerer Form festgehalten“⁴, erklärt Landsberg.

Mit der Geschichte der Universität Jena ist der Name Richard Loenings eng verbunden. Über seine Professur hinaus bewies er erhebliches Engagement für die Entwicklung der Universität – insbesondere im Bereich der

1 Loening, ZStW 1883, S. 219, 220 f.

2 Loening, Über die geschichtliche und ungeschichtliche Behandlung des deutschen Strafrechts, in: ZStW 1883, S. 219 ff.; als Buch erschienen, Berlin/Leipzig 1883.

3 Landsberg, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft, zu 20. Kapitel, S. 398; Eb. Schmidt, Einführung in die Geschichte der Strafrechtspflege, S. 273 ff.

4 Landsberg, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft, zu 17. Kapitel, S. 241 und zwar „noch jüngstens in einer abermaligen Programmschrift von 1907 („Über Wurzeln und Wesen des Rechts“)\", Landsberg, a.a.O.

Finanzverwaltung, des Archivwesens und beim Ausbau der Universitätsverfassung. Zweimal bekleidete er das Prorektorat, 1907 als erster gewählter Prorektor und einige „andere ehrenvolle Stellungen“⁵. Er zählte zu den „geachtetsten Persönlichkeiten“⁶, die auch eine Gedenktafel in der rechtswissenschaftlichen Fakultät würdigt. In den Ausstellungen anlässlich des Festjahres zum 450-jährigen Bestehen der Friedrich-Schiller-Universität Jena 2008 wurden verschiedene Dokumente gezeigt, die die Bedeutung Richard Loenings für die Geschichte der Universität in dieser Zeit bezeugen.⁷ Vor Ort findet sich auch das Hellmuth-Loening-Zentrum für Staatswissenschaften Jena e.V.⁸, dessen Namensgeber einer seiner Söhne war, welcher als Staats- und Verwaltungsrechtler sowie engagierter Gegner des Nationalsozialismus beim Thüringer Oberverwaltungsgericht bis 1948 um den „Rechtsstaat in Thüringen“ kämpfte. So ist es schließlich auch ein Anliegen dieser Arbeit, den Vater Richard Loening aus dem Schatten des Sohnes heraustreten zu lassen.

Obleich in seinen Nachrufen davon ausgegangen wird, dass „seine vielen geistreichen und gelehrten Werke, [...] sein literarisches Andenken auf lange hinaus sicherstellen“⁹ werden, sind diese jedoch insgesamt wenig rezipiert worden. Eine umfassende Würdigung wurde bisher ebenfalls nicht erarbeitet. Abgesehen von zeitgenössischen und vereinzelt neueren Erörterungen¹⁰ finden sich lediglich einige bibliographische Aufzählungen und kleinere Erwähnungen¹¹. Vorverständnis oder Forschungsstand sind kaum vorhanden.

Rückblickend gehört Richard Loening nicht zu jenen großen Rechtswissenschaftlern, deren Namen ihre Epoche weit überragen. Auch das Leben Richard Loenings verlief, wie das der meisten deutschen Gelehrten und Professoren zumindest bis 1933, weitestgehend linear und damit ohne größere

5 Nachruf in Jenaische Zeitung vom 20.09.1913.

6 Nachruf in Jenaische Zeitung vom 20.09.1913.

7 So in der Ausstellung zur Geschichte Universitätshauptgebäudes, erbaut zur Zeit Loenings Prorektorats 1907, und jener zur Geschichte der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.

8 Hellmuth-Loening-Zentrum für Staatswissenschaften Jena e.V., vertr. d. d. Vorstand, Friedrich-Schiller-Universität Jena, Rechtswissenschaftliche Fakultät, 07737 Jena, www.hlz-jena.de.

9 Hedemann, DJZ 1913, S. 1184.

10 So vor allem zur berühmten Antrittsvorlesung und seiner „Zurechnungslehre des Aristoteles“ fanden sich Würdigungen des loeningschen Werks in folgenden neuere Untersuchungen: Frommel, Präventionsmodelle in der deutschen Strafzweck-Diskussion, S. 170–173; Koriath, Grundlagen strafrechtlicher Zurechnung, insbes. S. 99 ff.; Seher, Zurechnung im Straftatbestand, S. 51 ff.

11 So unter Hinweis auf die erwähnte Würdigung des genannten Aufsatzes von 1883 (ZStW 1883, S. 219 ff.) durch Frommel, Präventionsmodelle in der deutschen Strafzweck-Diskussion, S. 170–173 auch Stolleis, „Junges Deutschland“, jüdische Emanzipation und liberale Staatsrechtslehre in Deutschland, S. 130, 141.

biographische Brüche. Solch einem Leben wird regelmäßig weit weniger Aufmerksamkeit zuteil. Die vorliegende Arbeit ist als juristische Biographie angelegt und hat sich zum Ziel gesetzt, diesem Desiderat nachzukommen.

Die juristische Biographik¹² hat jüngst an Bedeutung gewonnen. In den letzten Jahren erfreuen sich Lebensbeschreibungen von Juristen so steigender Beliebtheit, dass bereits von einem neuen Genre gesprochen wird.¹³ Der biographische Ansatz ist besonders geeignet, die Zeitverbundenheit wissenschaftlicher Arbeit zu veranschaulichen und Interdependenzen zwischen Lebenslauf und Lebenswelt zu erschließen – ein Kontext der häufig mit dem Schlagwort zusammengehörender „Figuren und Strukturen“¹⁴ beschrieben wird. Allgemeine methodische Anleitungsliteratur unterstützt die wissenschaftliche und systematische Erstellung einer juristischen Monographie. Dergleichen sucht man trotz des zunehmenden Interesses in der Literatur für juristische Biographien vergebens.¹⁵ Es können anhand des Aufbaus im Wesentlichen zwei Bearbeitungsansätze beobachtet werden, wobei auch Mischformen zu finden sind. Handelt es sich um Bearbeitungen mit Augenmerk auf die wissenschaftliche Produktivität eines Juristen, werden zu meist Leben und Werk streng getrennt dargestellt. Eine personenbezogene Juristen-Biographie dagegen orientiert sich an der Persönlichkeitsentwicklung und fügt die wichtigen Teile des wissenschaftlichen Werks chronologisch ein. Für eine Trennung spricht oft die größere Übersichtlichkeit der

12 Zu Begriff und Entwicklung juristischer Biographien m.w.N. Vormbaum, *Juristen-Leben*, S. 1252 f.; allgemein Engelberg/Schleier, *Zu Geschichte und Theorie der historischen Biographie*, S. 195 ff.

13 Einige sehen in der juristischen Biographie nunmehr das herrschende Genre der Rechtsgeschichte – vor allem der jüngsten Geschichte und der des Nationalsozialismus. Es finden sich vor allem die Biographien der Opfer der NS-Diktatur, zunehmend solche der im Regime tätigen Rechtswissenschaftler und schließlich Biographien zu DDR-Juristen. Teilweise werden zur Begründung hierfür der Wegfall des Generationenproblems sowie die allgemein spannungsreicheren Lebensverläufe der Juristen ab 1933 genannt, vgl. Karitzky, *Eduard Kohlrausch – Kriminalpolitik in vier Systemen. Eine strafrechtshistorische Biographie*, S. 34; Diestelkamp, *Drei Professoren in bewegter Zeit*, S. 7. Neben Biographien der namhaftesten Juristen der Rechtsgeschichte findet sich aber auch Leben und Werk der weniger bekannten Juristen früherer Jahrhunderte durchaus zahlreich als Gegenstand des Interesses wissenschaftlicher Arbeiten der Zeit oder neueren Datums wieder.

14 Zwahr, *Herr und Knecht*, S. 7 und im Einzelnen umstritten scheint, vgl. Vormbaum, *Juristen-Leben*, S. 1255; Burckhardt, *Weltgeschichtliche Betrachtungen*, S. 210; Karitzky, *Eduard Kohlrausch – Kriminalpolitik in vier Systemen*, S. 37; Gassner, *Heinrich Triepel*, S. 21.

15 Die Sozial- und Verhaltenswissenschaften können indes auf ein umfangreiches Depot an methodologischen Publikationen zur Biographik verweisen, m.w.N. Voges (Hrsg.), *Methoden der Biographie- und Lebensverlaufsforschung*; Fuchs-Heinritz, *Biographische Forschung*, S. 315, zu *Geschichte und Wurzeln* S. 95. Die Übertragbarkeit dieser Bewertungskriterien auf juristische Lebensläufe soll jedoch durch deren gesellschaftlichen Ansatz weitestgehend versperrt sein, so Karitzky, *Eduard Kohlrausch – Kriminalpolitik in vier Systemen*, S. 37; Herberger/D.Simon, *Wissenschaftstheorie für Juristen*, S. V.

Werkanalyse, während die chronologische Lebensbeschreibung sich besonders zur Verknüpfung mit der Darstellung des soziokulturellen Hintergrundes der Zeit und Lebenswelt eignet.¹⁶

Die vorliegende Richard-Loening-Biographie nimmt eine weitestgehend getrennte Darstellung von Leben und Werk vor. Die enge Verbindung Loenings zur Universität Jena findet sich in einem personenbezogenen und chronologischen Abschnitt der Arbeit wieder. Sein Werk wird dagegen topologisch erfasst. Wegen des generellen Anspruchs auf Vollständigkeit wird auch einzelnen thematischen Randbereichen des Werks nachgegangen, wobei deren Würdigung nur sehr knapp und unvollkommen erfolgen kann. Loenings Grundgedanken und Hauptaussagen sollen bestimmt und in einen systematischen Gesamtzusammenhang gestellt werden. Zentrales Anliegen ist es schließlich, seinen methodischen und inhaltlichen Ansatz im Vergleich mit den Gedanken und Systemen seiner Zeitgenossen zu kennzeichnen.

Bei den Recherchen für diese Arbeit konnte auf umfangreiches unveröffentlichtes Quellen- und Archivmaterial zurückgegriffen werden. Durch die überaus entgegenkommende Hilfe von Frau Baumgarten-Loening, einer Enkelin Richard Loenings, konnte der private nicht archivierte Nachlass zur Verfügung gestellt werden. Auch ihre wertvollen persönlichen Auskünfte sind eine große Bereicherung für die biographischen Passagen dieser Arbeit.

Mit Richard Loening ist die vorliegende Dissertation einem Jenaer Strafrechtler des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts gewidmet, der bislang kaum Berücksichtigung gefunden hat. Diese Arbeit will dessen Leben und Werk beleuchten und lebendig werden lassen und versteht sich so als Beitrag zur Strafrechtsgeschichte. Dem In-Vergessenheit-Geraten vieler Gelehrter dieser Zeit soll ein weiteres Stück Vielfalt und Verschiedenheit der Strafrechts- und Wissenschaftsgeschichte dieser Zeit entgegenwirken.

16 Insbesondere die Auswertung von Archivmaterialien oder Nachlässen birgt die Gefahr einer quasi-anekdotische Erzähltechnik mit störend wirkenden Detailinformationen. Zudem wird teilweise auf den frustrierenden Befund hingewiesen, welche verhältnismäßig geringen Erfolg intensive Bemühungen in der Archivarbeit erbringen, am Beispiel der Binding-Biographie von Daniela Westphalen, Vormbaum, Juristen-Leben, S. 1258. Des Weiteren wird in der Lebensverlaufsforschung wiederum darauf hingewiesen, dass das individuelle Leben zwar der wirkliche Träger der historischen Erfahrung ist, es jedoch es einer ganzen Serie bedürfte, um Verallgemeinerungen möglich zu machen, Fuchs-Heinritz, Biographische Forschung, S. 82, mit dem Hinweis auf individuelle Verzerrung und Singularität biographischer Daten als Problem vor dem Hintergrund gängiger Fragehorizonte in den Sozialforschungen.

1

Vita und Universität Jena

A. Lebenslauf

I. Herkunft

Jakob Bernhard Richard Loening wurde am 17. August 1848 in Frankfurt am Main als drittes von fünf Kindern des bekannten Verlegers Carl Friedrich Loening (bis 1857 Zacharias Löwenthal) und Anna Louise Loening, geb. Reinach, geboren. Loenings Vater (1810–1884) war in Ladenburg und Mannheim aufgewachsen. 1838, nach seiner Heirat mit Anna Louise Reinach (1812–1884)¹⁷, der Tochter eines Gutsbesitzers jüdischen Glaubens, wurde 1842 die älteste Tochter Meta¹⁸ geboren, 1843 Richard Loenings älterer Bruder Edgar¹⁹ in Paris. Nach Richard Loening kamen noch die jüngeren Geschwister Lili²⁰ (1850) und Gottfried²¹ (1851) zur Welt. Die Familie lebte nach ihrer Konvertierung zum Protestantismus und Namensänderung von Löwenthal in Loening in Frankfurt am Main. Dort verbrachte Richard Loening seine Kindheit und erhielt seine Schulbildung auf dem Gymnasium, welche er 1866 abschloss, um sich, seinem Bruder Edgar folgend, dem Studium der Rechtswissenschaften in Heidelberg und Berlin zu widmen.

Richard Loenings Kindheit wurde zum einen bestimmt von den Aktivitäten des Vaters als Inhaber einer Verlagsanstalt, deren turbulente Geschichte

17 Am 04.07.1838 heiratete er in Mainz Anna Louise Reinach (06.04.1812–06.03.1884) und wechselte bis 1844 in Mannheim mehrfach die Wohnung, hatte dann das Mainzer Bürgerrecht erworben (frühestens 1842, spätestens 1844) und danach nicht selten die Mannheimer Herkunft verschwiegen, vgl. Meyer, Loening, Lebensbild eines Deutschen Verlegers, S. 1536, 1544.

18 Meta Loening, 22.01.1842–?

19 Edgar Loening, 10.06.1843 in Paris geboren, verstarb 1919. Eine Kurzbiographie findet sich im Vorwort der Neuauflage seines Lehrbuchs des deutschen Verwaltungsrechts (1884), 2003, Pauly/Siebinger, Edgar Loening, S. VI ff.

20 Lili Loening, 1850–?

21 Gottfried Loening, 1851–1887.

gerade in die ersten Lebensjahre fällt und auch im Weiteren die gesamte Familie nachhaltig beeinflusste. Der zweite wesentliche Punkt, der bei Betrachtung der Herkunft Loenings bedacht werden muss, ist die Familiengeschichte Loening an sich. Paradigmatisch ist sie häufig als Beispiel jüdischer Emanzipation im liberalen Bürgertum herangezogen worden.²²

Die weiteren familiären Beziehungen Loenings sind von einigem rechts-historischen Interesse. Richards älterer Bruder Edgar (1843–1919) war der bedeutende Staats- und Kirchenrechtler, der zuletzt an der Universität Halle-Wittenberg wirkte, mütterlicherseits bestand eine verwandtschaftliche Beziehung zu dem Pandektisten Heinrich Dernburg (1829–1907), väterlicherseits zu dem Rechtshistoriker Otto Lenel (1849–1935). Schließlich war Loening über seine Schwester Lili (1850–1936) mit Otto von Gierke (1841 bis 1921) verschwägert. Innerhalb einer Generation bestanden also verwandtschaftliche Verbindungen Richard Loenings zu vier bedeutenden Rechtswissenschaftlern, die gepflegt wurden und auch in der nächsten Generation nicht abbrachen.²³

1 Rütten und Loening – Verlags- und Familiengeschichte

Die verlegerische Tätigkeit des Vaters und die Geschichte des Verlages Rütten und Loening prägten das geistige Umfeld, in dem Richard Loening aufwuchs, und waren Teil der Familiengeschichte.

Sein Vater Zacharias Carl Friedrich Löwenthal²⁴, der einer jüdischen Kaufmannsfamilie aus Mannheim entstammte, hatte 1829–1831 die Universität Heidelberg besucht und führte seit 1833 den Dr. phil.²⁵ Sein Ziel war es, Buchhändler zu werden. Er volontierte mehrere Jahre²⁶, machte sich 1835 in Mannheim selbstständig und gründete die »C. Löwenthals Verlagsbuchhandlung«, die sich als Verlagsanstalt im Vormärz engagierte und unter po-

22 So bei Stolleis, „Junges Deutschland“ und derselbe, Oppositionelle Literatur und Staatsrechtslehre. Es sei darauf hingewiesen, dass George Anton Löning (!), der in Jena promoviert und habilitiert hatte, nicht mit Richard Loening verwandt ist, vgl. Sellert, George Anton Löning – ein Jurist im Spannungsfeld freiheitlicher Wissenschaft und nationalsozialistischer Ideologie, S. 319 ff.

23 So war bspw. Julius von Gierke, Otto von Gierkes Sohn, Pate Hellmuth Loenings, Auskunft von Frau Baumgarten-Loening am 11.07.2007.

24 ADB, Bd. 15, S. 50 f.

25 Vgl. hierzu insbesondere zwei Aufsätze von Herbert Meyer, Carl Friedrich Loening, 1963 im Archiv für die Geschichte des Buchwesens und 1962 in den Mannheimer Heften.

26 Volontariat bei folgenden Verlagen: Cottas »Literarischer Anstalt«, dann bei Georg Reimer in Berlin, bei Julius Campe in Hamburg und schließlich bei J.P. Streng in Frankfurt/M., Meyer, Loening, Lebensbild eines Deutschen Verlegers, S. 1536, 1544.

litischen Druck geriet. Ausgangspunkt und Anliegen der frühen verlegerischen Tätigkeit war die Veröffentlichung junger, politisch-revolutionärer Literatur.²⁷ Seit diesen Anfängen war der Verlag unmittelbar verbunden mit dem jungen Dichter des Vormärz Karl Gutzkow, der ein enger Freund der Familie wurde und blieb.²⁸

1835 wurde durch gerichtlichen Beschluss »C. Löwenthals Verlagsbuchhandlung« die verlegerische Tätigkeit verboten.²⁹ In den Folgejahren arbeitete er wieder im väterlichen Handelsgeschäft, pflegte weiterhin literarische Kontakte u.a. zu Heinrich Heine und war häufig auf Reisen.³⁰ Wie viele aus dem Umfeld des „Jungen Deutschland“ in dieser Zeit heiratete Carl Friedrich Löwenthal 1838 und gründete eine Familie.³¹

27 Das von C.F. Löwenthal entworfene Verlagsprogramm, das in den Augen der badischen Polizei, die unter dem politischen Druck Metternichs stand, von Anfang an revolutionär genannt wurde. Zur Verlagsgeschichte Rütten & Loening vgl. Wurm, 150 Jahre Rütten & Loening sowie das mit Vorsicht zu behandelnde Werk von Frommhold, 110 Jahre Rütten und Loening.

28 Insbesondere die Veröffentlichung von Gutzkows Werken sollte von Anfang an in der Verlagsbuchhandlung erfolgen, allerdings kommt es 1845 zu einem Zerwürfnis zwischen beiden, das das Verhältnis unwiederbringlich eintrübt. Vgl. Frommhold, 110 Jahre Rütten und Loening, S. 63. Viele Schriften Gutzkows erscheinen auch später bei „Rütten und Loening“. Die weitere Autorenliste ist nicht weniger prominent in diesem Sinne: Neben Karl Gutzkow bildeten Heinrich Laube, Ludolph Wienbarg und August Lewald den Kern. Darüber hinaus finden sich noch die mehr oder weniger gut beleumundeten Autoren: Ludwig Börne, Heinrich Heine, Karl August Varnhagen, von Ense, Christian Dierich Grabbe, Franz Kottenkamp, Georg Büchner, Wilhelm Schulz sowie die Juristen Wilhelm Trendlenburg und Eduard Gans. Vor dem Verbot kommt es jedoch nur zur Veröffentlichung von 5 Werken, darunter 1835 Karl Gutzkows „Wally die Zweiflerin“.

Zum allgemeinen Vorgang jüdischer Beteiligung an der Politik insbesondere im „Jungen Deutschland“ vgl. Pulzer, Die jüdische Beteiligung an der Politik, S. 143, 147 mit Hinweis auf Karl Friedrich Loening.

29 Den Anlass hierzu gab 1835 scheinbar die Veröffentlichung von Karl Gutzkows sittlich pro-vozierendem Roman „Wally die Zweiflerin“, wobei die geplante Herausgabe einer Zeitschrift „Deutsche Revue“, wohl das Misstrauen von Konkurrenten hervorrief, insbesondere das des Kritikers Wolfgang Menzel, der bei Cotta das „Morgenblatt für die gebildeten Stände“ redigierte und den Verlag anzeigte. Von ihm stammt der Satz „Sie (die Jungdeutschen) fuhren in einem Omnibus, den der Jude Löwenthal kutscherte, durch ganz Deutschland, um die kampf- und ruhmbegeirte Jugend jauchzend und die Masse aufzuladen.“, Stolleis, „Junges Deutschland“, S. 130, 135. In der Folge beschloss in dieser Angelegenheit sogar der Bundestag (10.12.1935) und verbot die Werke Gutzkows, Heines, Laubes, Wienbargs und Mundts aufgrund ihrer Angriffe auf „die bestehenden Verhältnisse“ sowie „Zucht und Sittlichkeit“, Pauly/Siebinger, Edgar Loening, S. I.

30 Am 10.01.1843 schreibt Heinrich Heine von Paris aus an Laube „Hier habe ich einige Mal unseres Jungen Deutschlands Buchhändler, den Löwenthal, gesehen; er will vieles, weiß aber nicht, was er will“, Heinrich Heine, Briefe, zitiert nach Meyer, Carl Friedrich Loening, 1962, S. 19, 26.

31 Bei seinen politischen und literarischen Freunden, die 1835 die Heirat noch ideologisch „unterminierten“, wurde die Eheschließung und bürgerlich-gesellschaftliche Eingliederung

1844 beschloss er, in Frankfurt am Main seine Verlegertätigkeit wieder aufzunehmen. Diese Stadt schien ihm besonders geeignet als pulsierende Handelsstadt, Sitz des Bundestags und als die neben Leipzig bedeutendste Buchstadt Deutschlands. Er besaß das Bürgerrecht des nahe gelegenen Mainz, eine Aufenthaltsgenehmigung für Frankfurt und pflegte freundschaftlichen Kontakt zu Joseph Rütten, der sein Geschäftspartner wurde.³² Der nun gegründete Verlag firmierte zunächst unter dem Namen „Literarische Anstalt (J. Rütten)“ und wurde in einem Rundschreiben als „unter der Mitwirkung von Dr. Löwenthal“ arbeitend angekündigt, da Löwenthal selbst als Jude ohne Frankfurter Bürgerrecht nicht ins Handelsregister eingetragen werden konnte.³³ Als wirtschaftlicher Glücksfall für das junge Unternehmen erwies sich die Herausgabe des „Struwwelpeter“ von Löwenthals Hausarzt Heinrich Hoffmann, der bis heute in mehreren hundert Auflagen erschienen ist. Daneben bestand das Verlagsprogramm aus streng wissenschaftlichen, anspruchsvoll belletristischen und ausgesprochen avantgardistischen zeit- und kulturkritischen Büchern. Angezeigt wurden unter anderem Gesamtausgaben von Büchner, Börne, Gutzkow sowie „Die Heilige Familie oder Kritik der kritischen Kritik“ von Marx und Engels, 1845. Über die Herausgabe von Marx' Hauptwerk „Das Kapital“ verhandelte Löwenthal, ließ diese Pläne aber fallen, da bis zum Jahr 1846 bereits vier andere Bücher des Verlages in mehreren Bundesländern verboten worden waren.³⁴ Er wollte eine erneute Verlagsschließung vermeiden, aber trotzdem wurde ihm am 6. April 1847 die Aufenthaltsgenehmigung für Frankfurt entzogen.³⁵ Wieder musste er sich mit seiner Familie in die Heimatstadt der Frau nach Mainz zurückziehen.

sozusagen gruppenspezifisch. Neben Löwenthal heirateten noch Gutzkow, Laube, Wienberg und Mundt, so Stolleis, „Junges Deutschland“, S. 130, 138.

32 Joseph Rütten (1805–1878) entstammte einer alten jüdischen Familie, die schon seit 1498 in Frankfurt lebte und sich nach dem Gebäude „Rindskopf“ nannte, wohlhabend wurde und im 18./19. Jahrhundert als Bankiers die lokalen Konkurrenten der Rothschilds waren. Wie die Löwenthals hatten sie ihren Namen geändert. Dieser war bereit, sein bisheriges Kommissionsgeschäft aufzugeben und die wirtschaftliche Leitung des geplanten Verlags zu übernehmen, wie auch der Stadt gegenüber als Inhaber aufzutreten, Frommhold, 110 Jahre Rütten & Loening, S. 24f.

33 Frommhold, 110 Jahre Rütten und Loening, S. 25.

34 Gustav von Struve, Politisches Tagebuch für das deutsche Volk; Hermann Rollett, Wanderbuch eines Wiener Poeten; Ernst Dronke, Aus dem Volke; Ders. Berlin.

35 Der Polizeibericht vom 30.05.1847 aus Frankfurt besagt: „Die Verlagswerke der hiesigen Literarischen Anstalt von J. Rütten haben bald nach dem Entstehen dieser Verlagsbuchhandlung die Aufmerksamkeit des Polizeiamtes erregt, um so mehr, als es allgemein bekannt war, dass der Bittsteller, welcher früher in Mannheim als Buchhändler etabliert, dort mit den Behörden wegen des von ihm verlegten Romans „Wally“ von Gutzkow in Konflikt geraten war und notorisch zur Schule des Jungen Deutschlands gehört hatte, nicht allein Teilhaber, sondern die eigentliche Seele des Geschäfts sei.“, zit. nach Meyer, Carl Friedrich Loening, 1962, S. 19, 25.